

STELLUNGNAHME

Das neue Fachkonzept BvB-Pro hält (noch) nicht das, was es versprach

Eine erste Bilanz und Vorschläge zur Weiterentwicklung

Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf am Übergang Schule – Beruf brauchen bedarfsgerechte und verlässliche Angebote. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich für die Umsetzung und Verbreitung von betriebsorientierten Lernkonzepten in Produktionsschulen und Jugendwerkstätten¹ ein. Vor diesem Hintergrund unterstützt er das Bemühen der Bundesagentur für Arbeit (BA), über das neue Fachkonzept BvB-Pro den komplexen Förderbedarfen junger Menschen besser gerecht zu werden.

Um diese Wirkung tatsächlich zu erreichen, bedarf es jedoch noch erheblicher Verbesserungen bei diesem neuen Instrument und seiner Anwendung, denn im ersten Ausschreibungsjahr werden bundesweit nur ca. 700 teilnehmende Jugendliche mit diesem Angebot gefördert. Um zukünftig mehr Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf zu erreichen, müssen vor allem landesweite und rechtskreisübergreifende Finanzierungsregelungen forciert werden, die dauerhafte Angebotsformen mit nachhaltiger Wirkung ermöglichen.

Kurz und bündig

Zentrale Aussage: Mit dem neuen Fachkonzept BvB-Pro der Bundesagentur für Arbeit gelingt es bisher nur in geringem Maße, Förderangebote für junge Menschen durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) mit produktionsorientiertem (Pro) Ansatz bereitzustellen. Die Umsetzung erfolgte bisher nur vereinzelt und eher schleppend. Produktionsschulen und Jugendwerkstätten konnten – entgegen der eigentlichen Zielsetzung – von dem Konzept kaum profitieren.

Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich für eine Stärkung von betriebsorientierten Lernkonzepten – wie sie z.B. in Produktionsschulen und Jugendwerkstätten umgesetzt werden – ein. Damit solche Konzepte – kofinanziert mit Hilfe von BvB-Pro – in den Ländern und Kommunen erfolgreich realisiert werden können, bedarf es einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und neuer Finanzierungsregelungen. Konkrete Hinweise zur Verbesserung der Rahmen- und Umsetzungsbedingungen finden sich in diesem Papier.



¹ Gemeint sind hier jugendhilfeorientierte Konzepte

Die notwendige Unterstützung von Jugendwerkstätten und Produktionschulen wurde mit BvB-Pro nicht erreicht

Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zu dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt hatte man sich darauf geeinigt, erfolgreiche produktionsorientierte Konzepte in der Integrationsarbeit mit chancengeminderten jungen Menschen auf Länderebene über eine (Mit-) Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit (BA) dauerhaft zu sichern. Daraufhin hat die Bundesagentur für Arbeit Ende 2012 ein zusätzliches Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB-Pro) entwickelt.

Mit der ersten bundesweiten Ausschreibung im Frühjahr 2013 konnten in der Summe nur ca. **700 BvB-Pro-Plätze** angeboten werden. Neben regionalen Einzelösungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 500 Plätzen zwei landesweite Lösungen geschaffen.

Auch die angestrebte Sicherung von bestehenden Produktionsschulen über das neue Fachkonzept BvB-Pro gelang in NRW bei lediglich 250 der insgesamt über 400 Plätzen und in Mecklenburg-Vorpommern bei 100 Plätzen im Rahmen von landesweiten Lösungen. Eine Absicherung des rechtskreisübergreifenden Angebots der Jugendwerkstätten in Bayern und Niedersachsen über BvB-Pro ist bislang gar nicht gelungen.

Die meisten Bundesländer haben sich auf eine Ko-Finanzierung von BvB-Pro nicht eingelassen

Bis auf NRW und Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Länder (über die Arbeits-, Bildungs- oder Jugendressorts) bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht für eine landesweite Ko-Finanzierung entschieden:

- ❖ Einige Länder haben Produktionsschulen im Schulgesetz verankert bzw. als außerschulische Lernorte realisiert und streben zurzeit keine Ausweitung des Produktionsschulangebotes auf eine ältere Zielgruppe an.
- ❖ In anderen Ländern ist BvB-Pro mit dem bestehenden Landesprogramm in Bezug auf die Zielgruppe, Laufzeit bzw. das Konzept nicht kompatibel.
- ❖ Teilweise haben die Länder starke Bedenken, sich an einer Arbeitsförderungsmaßnahme finanziell zu beteiligen, ohne diese wirklich mitgestalten zu können.
- ❖ Einige Bundesländer haben grundsätzliche Vorbehalte, zusätzliche neue Instrumente (neben der bestehenden BvB) zu etablieren, andere halten das Instrument einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit seinen Regeln und Anforderungen in der passgenauen Integrationsarbeit mit jungen Menschen mit multiplem Förderbedarf für ungeeignet.
- ❖ Einige Länder verweisen eher auf Aktivierungshilfen (§ 45 SGB III oder § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) oder auf andere bestehende Instrumente einschließlich der Freien Förderung (§ 16f SGB II).



- ❖ Darüber hinaus wurden mancherorts Verfahrensschwierigkeiten oder rechtliche Probleme bei der Ko-Finanzierung von BvB-Pro mit Landes-ESF-Geldern gesehen.



Mitgestaltung der Jugendhilfe als Gelingensbedingung für das neue Konzept

Unterhalb der Landesebene ist in verschiedenen Bundesländern das Konzept BvB-Pro an einzelnen Standorten regional umgesetzt worden. Kennzeichen dieser kleinen, regionalen Lösungen ist die Beteiligung der kommunalen Jugendämter. Hier zeigen sich erfolgreiche Wege bei gemeinsamen Finanzierungen durch die örtliche Jugendhilfe und Arbeitsförderung, weil die Jugendhilfe als Ko-Finanzier und Mitgestalter etwa bei der Trägerauswahl eine wesentliche Rolle spielt.



Auch bei den landesweiten Lösungen waren die zuständigen Ministerien in NRW und Mecklenburg-Vorpommern bei der Trägerauswahl maßgeblich beteiligt. Auskömmliche Preise sind zur Sicherstellung der Qualität unabdingbar: Dies wurde erreicht, weil vor der Ausschreibung marktübliche Preislagen bekannt waren. Mit wenigen Ausnahmen wurde das Verfahren der freihändigen Vergabe gewählt, da der Ko-Finanzier seine finanzielle Beteiligung von der Trägerauswahl abhängig gemacht hat. In Mecklenburg-Vorpommern fanden individuelle Verhandlungsprozesse zwischen dem jeweiligen Träger, der Regionaldirektion und dem Landesministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales statt.



Landesweite Lösungen könnten Gestaltungsspielräume bieten und große Wirkung entfalten

Zukünftig sollten möglichst umfassende Lösungen auf Landesebene unter Beteiligung des Landesjugendhilferessorts und eines starken öffentlichen Jugendhilfeträgers vor Ort mit landesweiter Wirkung erreicht werden. Für eine gemeinsame Förderung von Integrationsangeboten für junge Menschen mit multiplem Förderbedarf durch Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung müssen nach unserer Auffassung folgende Voraussetzungen vorliegen:



- ❖ abgestimmte kompatible Finanzierungsstrukturen mit längerfristiger Perspektive,
- ❖ die Auswahl von geeigneten (Jugendhilfe)-Maßnahmeträgern durch das Land bzw. den regionalen öffentlichen Jugendhilfeträger,
- ❖ die Ermöglichung eines auskömmlichen Preises, der pädagogische Qualität und eine angemessene Bezahlung der Fachkräfte sicherstellt,
- ❖ die Möglichkeit, durch eine angemessene Förderung Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte junge Menschen zu kombinieren, wie es in den meisten Jugendwerkstätten angeboten wird sowie



- ❖ die Anwendung der freihändigen Vergabe, bis weitere geeignete Lösungswege für die Beauftragung von jugendhilfeorientierten Förderangeboten für junge Menschen gefunden bzw. geschaffen wurden.



Veränderungen der Rahmenbedingungen sowie des Fachkonzepts von BvB-Pro sind notwendig

Das Fachkonzept BvB-Pro und die Konzepte der Produktionsschulen und Jugendwerkstätten passen bislang nicht wirklich gut zusammen. Um dies zu ändern, müssen verschiedene Aspekte beachtet werden:



⇒ Gewerke müssen vom durchführenden Träger mitbestimmt werden können

Jede Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, so auch die BvB-Pro Maßnahme, muss mindestens drei Gewerke vermitteln. Diese sind in der ersten Ausschreibung in 2013 im Regelfall durch die Arbeitsagenturen vorgegeben worden. Gleichzeitig obliegt es dem beauftragten Träger, die Produktionsorientierung in den Gewerken im Einvernehmen mit der lokalen Wirtschaft abzustimmen und ein entsprechendes Votum einzuholen. Hier wäre (im Rahmen der freihändigen Vergabe) eine Verhandlung zwischen Agentur und Träger um die geeigneten Gewerke ein wünschenswerter Fortschritt.



⇒ Eine Produktionsschule braucht eine gewisse Größe, damit sie pädagogisch und wirtschaftlich durchführbar ist

Wenn nicht sichergestellt ist, dass der umsetzende Träger noch anders finanzierte Angebotsteile einer Produktionsschule (z.B. ein Förderangebot für Schulverweigerer oder/und Auszubildende) unter seiner Verantwortung vereint, muss das Los im Vergabeverfahren eine betriebswirtschaftliche und pädagogisch-konzeptionelle Umsetzung der Produktionsschule ermöglichen. Insbesondere in NRW waren dafür teilweise zu kleine Teilnehmergruppen ausgeschrieben.



⇒ Mehr Flexibilität, mehr Individualität und weniger Regeln

Bei der Entwicklung des Fachkonzeptes BvB-Pro ist das dezidierte modulare Qualifizierungskonzept einer Standard-BvB übertragen worden, was dem Anspruch an produktionsorientiertes Arbeiten zuwider läuft. Die Realisierung von Qualifizierungsbausteinen erschwert den Produktionsschul- bzw. den Jugendwerkstattalltag erheblich. Auch die fachspezifische Beschulung der Teilnehmenden (in NRW an 2 Tagen/Woche) in unterschiedlichen Fachklassen an der Berufsschule ist schwierig umzusetzen. Da es sich überwiegend um schulumüde Teilnehmer/innen handelt, sollte der Unterricht besser inhouse beim Träger stattfinden. Zumindest müssten die Jugendlichen in der Berufsschule intensiv begleitet werden, was durch eine Aufteilung der Teilnehmenden in unterschiedliche Fachklassen enorm erschwert wird.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich für den Ausbau und die Absicherung produktionsorientierter, betriebsnaher Konzepte aus, um jungen Menschen mit komplexen Förderbedarfen individuell passende Unterstützungsangebote unterbreiten zu können. Damit dieser Ansatz in der Berufs-

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

vorbereitung mit realistisch-betriebsnaher Ausgestaltung bundesweit greifen kann, sind noch erhebliche Verbesserungen nötig. Wir sind gern bereit, daran mitzuwirken.



Berlin, im September 2013

Walter Würfel
Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit



Fachlich verantwortliche Ansprechpartner/-innen zu dieser Stellungnahme:

Birgit Beierling (Der Paritätische Gesamtverband; Referentin für Jugendsozialarbeit),

E-Mail: jsa@paritaet.org, Tel. 030 / 24 636-408

Günter Buck (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit; Referent für Jugendberufshilfe), E-Mail: buck@bagejsa.de, Tel. 0711 / 164 89-15

Klaus Umbach, (Landesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit),

E-Mail: umbach@ejsa-bayern.de, Tel. 089 / 159 187-75

